Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 319. **Donnerstag** den 25. Juni 1896. 90. Jahrgang.

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 25. Juni.

Kein Tag ohne moralische Niederlage der von Herrn v. Manteuffel geführten conservativen Reichstagsfraction. Vorgestern bei der Fortsetzung der Berathung des **Bürgerlichen Gesetzbuches** die das conservative Ansehen schwer schädigende Drohung, die Arbeit niederzulegen, wenn die Hasen, ohne daß die Jäger dafür aufkommen müssen, Kraut fressen dürfen, gestern zu einer Frage, die man als eine ideale aufzufassen vorgab, zwei Reden, von denen die eine mitleiderregend, die andere geradezu roh war, und beide von conservativen Rednern aus Gründen theils der Vernunft, theils des guten Geschmacks, theils der Wohlanständigkeit desavouirt werden mußten. Herr Schall, dessen Namen der Antrag auf Einführung der facultativen Civilehe neben dem des Grafen Roon trug, und der ausdrücklich „im Namen seiner Freunde" gesprochen hatte, sah sich sogar genöthigt, nachträglich zu erklären, er habe seine Auslassungen allein zu verantworten. Die Devise in der conservativen Fraction muß eine vollständige sein. Was Graf Roon über Compromisse im Allgemeinen vorbrachte, war eine Verurtheilung der ganzen conservativen Vergangenheit, indessen mit diesem Redner und Politiker wird Niemand rechten wollen. Nur Eins. Der Abgeordnete verglich die Nationalliberalen und das Centrum mit einem jungen Ehepaar, von dem man nicht wisse, wer den männlichen und wer den weiblichen Theil vorstelle. Wenn der Herr Graf sich doch lieber erkundigt hätte, in welchem Verhältniß die Conservativen zu der Angelegenheit des Bürgerlichen Gesetzbuchs ständen. Er würde von allen Seiten gehört haben, daß sie das Neutrum vorstellen. Der Antrag Roon-Schall erhielt nicht mehr als 33 Stimmen! Man darf nun neugierig sein, wie stark die Conservativen in den künftigen Sitzungen vertreten sein werden. Die Ausdauer der Abgeordneten wird auf eine etwas stärkere Probe gestellt, als noch vor einigen Tagen angenommen werden mußte. Von einer Beendigung der Arbeiten in dieser Woche kann keine Rede mehr sein. Die Ursache ist, daß die Mehrheit mit der größten Loyalität vorgeht. Gestern durfte auf die Berathung zweier Puncte die Zeit von 7¾ Stunden verwendet werden. Es ist auch bereits eine Reihe von Abänderungsanträgen angekommen worden, von einer unwürdigen Hast kann also Jemand, der die Verhandlungen verfolgt, im guten Glauben nicht sprechen.

Officiös wird angedeutet, daß der preußische Landtag in seiner nächsten Session möglicherweise mit „Fragen von politischer Bedeutung", die zunächst das Ressort des Ministers des Innern angingen, beschäftigt werden könnte. Wir hoffen, daß unter solchen Fragen die der **Verbindung der politischen Vereine untereinander** sich nicht befindet, diese vielmehr beim Zusammentreten des Landtags reichsgesetzlich dadurch geregelt sein wird, daß der Bundesrath dem vom Reichstag beschlossenen Vereinsgesetz zugestimmt hat. Der Reichstag hat sich bekanntlich darauf beschränkt, die Zulässigkeit der Verbindung der Vereine untereinander auszusprechen, und auf alle weiteren Aenderungen der Buntscheckigkeit der deutschen Vereinsgesetzgebung verzichtet. Daß er damit eine Angelegenheit zu ordnen versucht hat, die völlig spruchreif — überreif darf man angesichts des Processes gegen die socialdemokratische Organisation wohl sagen — geworden ist, haben die Regierungen durch den Mund des Staatssecretairs v. Boetticher anerkannt. Für die Bevorzugung der einzelstaatlichen Gesetzgebung auf diesem Gebiete sind aber stichhaltige Gründe nicht ersichtlich. Conservative Organe machen zwar geltend, die Regierungen müßten „Compensationen" für die Gewährung des Rechts der Verbindung der Vereine verlangen. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, daß die Verweigerung dieses Rechts für die Regierungen, insbesondere nach der Richtung der Bekämpfung der revolutionären Propaganda, gar keinen Werth besitzt. Im Gegentheil, es behindert die staatserhaltenden Parteien in der Abwehr der socialdemokratischen Agitation, die ihrerseits durch das Verbot der Verbindung sehr wenig „genirt" wird. Für das Verlassen einer der Vertheidigung hinderlich gewordenen Schanze eine Entschädigung zu verlangen, dazu liegt den Regierungen keine Verpflichtung ob. Haben sie den Wunsch nach gewissen vereinsgesetzlichen Handhaben gegen die socialdemokratische Unterwühlung, so können sie logischer Weise als Preis für die Gewährung derselben nicht ein Object bezeichnen, dessen Beseitigung sie ohnehin für geboten erachten. Zudem müßte man ganz genau wissen, was die einzelnen Regierungen wollen, um beurtheilen zu können, ob sie dafür in den einzelstaatlichen Kammern, selbst in dem gegenwärtigen preußischen Abgeordnetenhause, eine Mehrheit erlangen können. Wie dem aber sei, jedenfalls sollte gerade Preußen nicht das Bedürfniß empfinden, eine von den Schöpfern der Reichsverfassung der Reichsgesetzgebung zugewiesene Materie für die Particulargesetzgebung zu reclamiren. Es wäre zweifellos ein nationalpolitischer Rückschritt, wenn die deutsche Vormacht mit der Restaurirung von Grenzpfählen im Innern Deutschlands, zu deren wenigstens theilweisen Beseitigung sie Gelegenheit hat, den Anfang machen wollte und noch dazu in eclatanter Weise. Den Reichstag mit einem von einer drei Viertel seiner Mitgliederschaft repräsentirenden Mehrheit gestellten Verlangen an die Einzelstaaten zu verweisen, das wäre ein im neuen Reiche in politischen Fragen bisher noch nicht beobachtetes Verfahren und würde sehr wenig in eine Zeit passen, wo der Reichstag dem Wunsche der Regierungen entspricht, ein Gesetzbuch für das ganze Reich durch entschlossenes Vorgehen vor Fährlichkeiten zu bewahren. Beiläufig bemerkt, ist es auch nicht ganz bedeutungslos, daß gerade die Partei, die sich bei der Vollendung des Bürgerlichen Gesetzbuches in den tiefsten Hintergrund zurückgezogen hat, fast die einzige ist, die der reichsgesetzlichen Beseitigung des Verbots der Verbindung der Vereine widerstrebt.

In **Oesterreich** ist plötzlich der Erzherzog Otto dadurch in den Vordergrund des öffentlichen Interesses getreten, daß er zu einem Theil der bisher von seinem älteren Bruder, dem präsumtiven Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand, versehenen Geschäfte herangezogen worden ist, was seine Uebersiedelung nach Wien nöthig macht. Der Gesundheitszustand Franz Ferdinand's ist bekanntlich kein sehr vertrauenerweckender, und wenn man sich auch augenblicklich keinen besonderen Befürchtungen hingeben mag, so nöthigt doch der Umstand, daß der kränkelnde Erzherzog unvermählt ist, bei Zeiten an eine Reservekraft zu denken. Erzherzog Otto gilt also mehr denn je für den kommenden Mann, und deshalb werden einige Andeutungen über ihn von Interesse sein. Der 31 Jahre alte Erzherzog sieht seinem älteren Bruder äußerlich ziemlich ähnlich, in den Charakteren besteht indessen verhältnißmäßig weniger Uebereinstimmung. Der ältere Bruder ist ernst, zurückhaltend, eher strenger veranlagt, oder doch mindestens selbstbewußt. Erzherzog Otto ist heiterer und hat einen ausgesprochenen Sinn für die schönen Künste, die er persönlich pflegt. Gemeinsam mit seinem verstorbenen Vater besitzt er die Passion für das Kunstgewerbe in seinen verschiedenen Ausgestaltungen. Der Erzherzog ist ein vorzüglicher Reiter. Als ein besonders schöner Zug mag seine große Mildthätigkeit hervorgehoben werden. Politisch ist er bisher in gar keiner Weise hervorgetreten. In der Presse des In- und Auslandes ist vielfach die Behauptung zu lesen gewesen, daß im Gegensatze zu dem verstorbenen Kronprinzen Rudolf die Erzherzöge Franz Ferdinand und Otto „klerikal" seien. Daß Kronprinz Rudolf nicht „klerikal" war, das weiß man allerdings. Was die beiden vorgenannten Erzherzöge betrifft, so soll es sich nach einer Wiener Correspondenz der „Kr.-Ztg." mit denselben so verhalten, daß beide von religiösen Eltern religiös erzogen wurden und beide ihrer innersten Ueberzeugung nach auf positivem kirchlichen Boden stehen. Das möge man klerikal nennen, aber weder der verstorbene Erzherzog Karl Ludwig, noch die Erzherzöge Franz Ferdinand und Otto dürften geneigt sein, beziehungsweise geneigt gewesen sein, das zu machen, was man ultramontane Politik nennt. Religionslehrer der beiden Erzherzöge war der Wiener Domprobst Dr. Gottfried Marschall, ein Mann, der von Eiferern häufig als „verkappter Josefiner" hingestellt wurde. Die Wahl dieses Mannes zum Religionslehrer spricht allerdings nicht für eine Vorliebe für dasjenige, was man „ultramontan" im politischen Sinne des Wortes zu nennen pflegt. Die österreichischen Erzherzöge beobachten eine traditionelle Zurückhaltung in politischen Dingen, aber man wird doch aus dem einen oder anderen Wort, oder aus einzelnen Handlungen des dereinstigen Thronfolgers, zu denen ihn seine jetzige repräsentative Stellung nöthigen wird, Anlaß zu annähernd sicheren Schlüssen auf sein politisches credo nehmen können.

Der von der **spanischen** Regierung ausgearbeitete Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Anarchismus liegt jetzt im Wortlaut vor.

Danach sollen künftig alle Vergehen gegen Personen oder Sachen, welche mittels Sprengs- oder Zündstoffe begangen oder versucht werden, von den Kriegsgerichten abgeurtheilt (Art. 1), die Urheber solcher Vergehen mit dem Tode, die Hehler und Helfershelfer mit lebenslänglicher oder zeitweiliger Verbannung bestraft werden. (Art. 2.) Diejenigen, die, ohne unmittelbar zur Verübung der in den vorstehenden Artikeln erwähnten Vergehen anzureizen, dazu mit Worten, Schriften, Druckschriften, Bildern und anderen Publicitätsmitteln anreizen, sollen zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt werden, wenn der Anreizung die Verübung nachgefolgt ist, und andernfalls zu zeitweiliger Zwangsarbeit (Art. 3). Ferner wird die Regierung ermächtigt, sämmtliche Zeitungen, Versammlungslocale und Vergnügungslocale der Anarchisten, selbst wenn diese anglistig ihre Zwecke zu verdecken trachten, nach Einsichtnahme der von den betr. Provinzialbehörden eingereichten Berichte, andernfalls, d. h. bei offenem anarchistischen Bekenntniß, ohne vorherige Berathung der Provinzialbehörden aufzuheben (Art. 4) und jedwede Person, von der nachgewiesen werden kann, daß sie sich zu anarchistischen Ideen bekennt, lebenslänglich des Landes zu verweisen, unter Androhung der Deportation nach einer Strafcolonie im Falle der Rückkehr (Art. 5). Dieses Gesetz soll zunächst vier Jahre in Kraft bleiben und nach Ablauf dieses Zeitraumes den Cortes zur weiteren Ratificirung unterbreitet werden.

Wir glauben nicht, daß die spanische Regierung diesen Wortlaut von den Kammern votirt bekommt. Schon jetzt wird der Gesetzentwurf von den verschiedensten Seiten — und nicht ganz mit Unrecht — auf das Heftigste bekämpft. Die Organe der liberalen Partei betonen, daß Sagasta und seine Anhänger unmöglich einen Gesetzentwurf acceptiren können, welcher die anarchistischen Vergehen der Jurisdiction der Civilgerichte entziehe, und daß sie namentlich nie und nimmer dem Artikel 5 des Gesetzes ihre Zustimmung geben werden, welcher der Regierung die Befugniß einräumt, die des Anarchismus Verdächtigen ohne gerichtliche Entscheidung auszuweisen. Die Republikaner sprechen sich natürlich noch heftiger aus, und selbst das Blatt des Herrn Silvela und der Neuconservativen nimmt gegen den Artikel 5 Stellung und erklärt, daß man im Hinblick auf die jetzigen Machthaber bei Ausnahmegesetzen wie dem vorliegenden nicht genug Vorsichtsmaßregeln gegen Willküracte der Regierung ergreifen könne; habe doch Kammerpräsident Pidal zwischen drei Arten von Anarchismus: 1) dem Anarchismus der Dynamitbolde, 2) dem cubanischen Anarchismus und 3) dem „zahmen" Anarchismus, unterschieden, ohne zu erklären, was er unter dem letzten eigentlich verstehe. Jedenfalls sind in der Kammer heftige Debatten zu erwarten, aus denen hoffentlich etwas Brauchbares hervorgeht, denn die öffentliche Meinung verlangt dringend, daß etwas geschieht.

Ueber den gegenwärtigen Stand des **englisch-venezolanischen Grenzstreites** war zuletzt vom „Reuter'schen Bureau" gemeldet worden, daß auf Befehl der venezolanischen Regierung die Verhaftung eines englischen Beamten erfolgt sei und zwar auf streitigem, d. h. bis zur Beilegung der Grenzfrage neutralem Gebiet. Diese Meldung bezog sich nicht auf einen neuen Vorgang, sondern enthielt die Richtigstellung der am letzten Donnerstag und Freitag von der englischen Regierung auf Grund ihrer damaligen Kenntniß im Unterhause gegebenen beruhigenden Darstellung. Der Fall ist sonach ernster, als anfänglich angenommen werden war. Während die Engländer fortfahren, auf dem streitigen Gebiet Straßen anzulegen und dergleichen, beansprucht die venezolanische Regierung für sich das Recht, nach ihrem Gutdünken auf dem linken Ufer des Kujuni, also auf ebenfalls dem Gebiete, sich zeigende Fremde festnehmen zu lassen. Das „Daily Chronicle", welches schon in der südafrikanischen Frage, unläßlich der jüngsten kategorischen, fast den Charakter eines Ultimatums tragenden Depeschen des Staatssecretairs Lords an die englische Regierung merklich nach der Seite der Organe der Chartered Company hinübergerückt ist, schlägt jetzt auch in der venezolanischen Angelegenheit einen ganz anderen Ton an, als früher, und betrachtet die Lage als sehr ernst; Gewaltthätigkeiten könne England nicht ruhig hinnehmen; beeinträchtige Venezuela durch solche die Gerechtigkeit seiner Sache, so besorge es nur die Geschäfte Derer in Europa, welche die englisch-venezolanische Grenzfrage gern auf die Bahnen der Leidenschaften und Vorurtheile lenken wollen. Es sind damit wohl die englischen Jingos gemeint; daß deren Stimmen indessen bei der Regierung maßgebenden Einfluß erhalten sollten, ist angesichts der Gefahr, welche dadurch von Seite der Vereinigten Staaten heraufbeschworen werden würde, trotz des kürzlichen venezolanischen Vorgehens nicht wahrscheinlich. Man wird annehmen dürfen, daß England sich nicht aufs hohe Pferd setzen, sondern einen gütlichen Ausgleich anstreben wird; denn die Vereinigten Staaten sind seine einzige Hoffnung im internationalen Concurrenzkampf, und mit ihnen wird man es daher um keinen Preis verderben.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 24. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: „Da die Frage der Aufbesserung der Richtergehälter mit dem Scheitern der diesmaligen Vorlage nicht abgethan ist, wird in irgendeiner Fassung auch der Assessorenparagraph wiederkehren, und es ist nur zu wünschen, daß man sich dann den freien Blick nicht wieder durch Zeitungslärm trüben läßt, der in der Hauptsache mit Entstellungen und Verdächtigungen arbeitet." Wir halten es für überflüssig, die in den Schlußworten liegende Eingezogenheit gegen ausgezeichnete Parlamentsmitglieder ausdrücklich zurückzuweisen, und wollen nur den Rath ertheilen, dem in Aussicht gestellten neuen Assessorenparagraphen eine geschicktere Empfehlung beizugeben, als sie der alte nachträglich in der „Nordd. Allgem. Ztg." findet. Das Blatt schreibt: „Erst durch das Ausführungsgesetz zum preußischen Gerichts-Verfassungsgesetz ist die Bestimmung geschaffen, daß jeder Assessor einem Gerichte zur unentgeltlichen Beschäftigung überwiesen werden muß.

Feuilleton.

1]

Im kleinen Hause.

Novelle von E. Reinhold.

Nachdruck verboten.

In der vornehmsten Straße der großen Stadt, die stolze Reihe moderner, gigantischer Bauten mit anspruchsvollen Fronten jäh unterbrechend, steht ein altmodisches kleines Haus, einstöckig, mit hohem Giebeldach von Ziegeln und grünen Außenläden an den Fenstern. Bescheiden und freundlich schaut es zwischen den hohen Bäumen des geräumigen Vorgartens, der es von der Straße trennt, hervor, ein Rest aus der alten Zeit, die die gute genannt wird. Wie ein Stückchen Gottesfrieden liegt es da zwischen seinen stolzen Nachbarn, einladend zur Rast, weniger für die rasche Jugend, die sich noch tummeln soll im Leben, im Kampfe Aller gegen Alle, als für das beschauliche Alter, das seinen Frieden genießen will, — wenn es ihn gefunden hat. —

„So ein kleines Ding ist ihr Wittwensitz? Mein Fall wäre das nicht." —

Vor der schlichten Gartenthür von Holz, durch die man von der Straße in das Gebiet des kleinen Hauses tritt, stand ein elegant gekleideter Herr von aristokratischem Aussehen und schaute nachdenklich auf das im Golde der Abendsonne schimmernde kleine Anwesen. Da blieb sein Blick plötzlich auf einem kleinen weißen Zettel haften, den er bisher übersehen.

„Möblirte Zimmer zu vermiethen", stand darauf.

Betroffen fuhr er zurück.

„Ei, wie kommt sie darauf? Sie kann doch unmöglich in Noth sein?"

Rasch öffnete er die Gartenthür und schritt über den breiten Kiesweg dem Hause zu. Vor demselben trat ihm eine bejahrte, aber robuste Frauensperson entgegen, ihrem Aeußeren nach eine Dienerin des Hauses. Ihr Gesicht ließ auf ehrliche Grobheit als hervorstechende Charaktereigenthümlichkeit schließen.

„Die Frau Pastor ist nicht zu Hause, was wollen Sie? Kommen Sie etwa wegen der Wohnung?" fragte sie mürrisch den Fremdling.

Doch dieser ließ sich durch den schroffen Ton nicht verblüffen; mit der überlegenen Höflichkeit und Ruhe, die der formensichere Mann von Welt auch der kollernden Feindseligkeit seiner gesellschaftlichen Antipoden entgegensetzt, antwortete er:

„Nein, der Wohnung wegen komme ich nicht; doch," setzte er nach kurzem Zögern hinzu, „beantworten Sie mir eine Frage. Das Vermiethen ist doch keine Nothwendigkeit?"

„Und wenn es Nothwendigkeit wäre, was ginge das den Herrn an?"

Der Fremde lächelte. Das derbe Wesen der Dienerin schien ihn zu belustigen.

„Nun, meine Gute", erklärte er, „das ginge den Herrn doch wohl etwas an. Ich kenne Ihre Herrin von Kindesbeinen an, sie ist im Hause meiner Eltern mit mir aufgewachsen wie mein kleines Schwesterchen. Ich bin der Professor —"

„So?" unterbrach da den Professor, ehe er noch seinen Namen nennen konnte, die Alte, „da sind Sie wohl der Herr Vetter aus Amerika? Sprechen habe ich von Ihnen hören, aber ich bin nu an die zwanzig Jahre bei der Frau Pastor in Diensten und seit der Zeit haben Sie sich nicht ein einzig Mal um sie gekümmert. Ist es so lange ohne Sie gegangen, kann's auch noch weiter gehen. Und wegen des Vermiethens, wenn Sie's beruhigt, nöthig haben wir's nicht, Gott sei Dank! 's ist uns nur zu einsam geworden, seit die Kinder aus dem Hause sind."

„Die Kinder aus dem Hause?"

„Na ja, das Mädel ist doch verheirathet, und der Junge ist auf's Schiff gegangen, und die Mutter haben sie hier allein gelassen. Da ist ihr nun bange. Gott, sie könnt' ja auch noch 'mal heirathen, kriegen thät sie schon einen, aber sie will nicht; so einen, wie den seligen Herrn Pastor findet sie doch nicht wieder. So, nun wissen Sie aber Alles."

Damit drehte die brave Alte sich um und ging in das Haus, die Thüre kräftig hinter sich ins Schloß fallen lassend, daß die alte Hausklingel noch lange in leisen Schwingungen nachzitterte.

Ein wenig verblüfft blieb der Fremde, der sich als Vetter aus Amerika entpuppt hatte, auf dem Platze. Die Vorwürfe der Magd und ihre klotzige Grobheit hatten seine vornehme Ruhe erschüttert.

„Das ist ja ein reizender Drache," murmelte er. „Ob meine kleine Base mir auch so einen herzlichen Empfang bereiten wird? Da müßte sie sich allerdings sehr geändert haben, denn sie war sonst immer recht zahm. Aber zwanzig Jahre sind eine lange Zeit. Ob ich nicht besser wieder fortgehe?"

Doch er ging nicht, sondern ließ sich auf der weißen Gartenbank nieder, die vor dem Hause unter einer mächtigen, gerade mit Blüthen bedeckten Kastanie stand. Dort wartete er auf die Gefährtin seiner Kinderzeit, und, wie natürlich, schweiften seine Gedanken rückwärts.

Er war in seinen besten Flegeljahren gewesen, als das verwaiste Cousinchen in sein Elternhaus gekommen war. Sie war ein freundlich bescheidenes Kind mit stellenweis hervorbrechender Schalkhaftigkeit, in ihrem Aeußeren nicht ohne Anmuth, aber keineswegs von besonderer Schönheit. Er hatte sich aus dem schlichten Mädchen nicht viel gemacht, schon deswegen nicht, weil Alle es liebten, ihn mit dem kleinen Bäschen zu necken, insonderheit die gute Mutter, und die letztere ersichtlich nicht ohne geheime Wünsche für die Zukunft. Ihm aber war die Cousine viel zu simpel gewesen, denn er war ein stolzer Bursche, der hoch hinauswollte. Wenn er als junger Fant an seine Zukunft dachte, da träumte er sich immer in den allerglänzendsten Verhältnissen, geehrt, bewundert, beneidet. Und das hatte das Schicksal ihm ja so ziemlich erfüllt.

Auf einer Studienreise, die er, der junge Naturwissenschaftler, bald nach seiner Promotion nach Südamerika unternommen, hatte er sich in den Netzen einer pikanten, gluthäugigen, natürlich auch vornehmen und reichen Südländerin gefangen, und er hatte sich losgelöst von der Heimath und war im fernen Lande geblieben. Dort führte er als Grandseigneur ein Leben im großen Stile, ganz wie er es sich immer gewünscht, und auch an Ehre und Auszeichnung fehlte es ihm nicht, denn seine wissenschaftlichen Arbeiten hatten ihm sogar jetzt einen Ruf als Professor an die heimathliche Universität eingetragen.

Das Glück der Liebe allerdings versagte das Schicksal dem Professor, denn seine Ehe mit der Tochter des Südens war keine glückliche gewesen. Er sowohl wie sie hatten für Liebe gehalten, was nur ein augenblickliches Aufflammen leidenschaftlichen Verlangens gewesen war, die Grundbedingung eines harmonischen Zusammenlebens hatte gefehlt. Der Deutsche und die Spanierin, sie verstanden einander nicht, und als vor drei Jahren ihr Tod das unerquickliche Verhältniß gelöst hatte, da war aus ihm, dem früheren, leicht entzündlichen Enthusiasten dem weiblichen Geschlecht gegenüber ein Skeptiker geworden, der an ein Glück, das die Liebe gewährt, nicht mehr glauben mochte. Er vermeinte, mit der Liebe ein für alle Mal abgeschlossen zu haben.

Von der kleinen simplen Base hatte er im fernen Lande, namentlich seit seine Eltern gestorben waren, wenig gehört. Man hatte ihm wohl geschrieben, daß sie einen fast zwanzig Jahre älteren Pfarrer geheirathet hatte, und er hatte sich mit einem leichten Lächeln der mütterlichen Zukunftspläne, ihn und die Cousine betreffend, erinnert und sich gesagt, daß ein würdiger Gottesmann jedenfalls der passendste Lebensgefährte für das fromme Kind wäre. Auch daß sie Wittwe geworden, hatte er erfahren, aber er hatte keine Notiz davon genommen. Was hatte er noch mit der kleinen Base zu schaffen? Lag doch der Ocean zwischen ihr und ihm!

Aber jetzt, da das Schicksal ihn in's Vaterland zurückgeführt, wollte er nicht an dem Hause seiner Verwandten vorübergehen, ohne ihr einen Besuch abzustatten, einen pflichtschuldigen Höflichkeitsbesuch, für den man eine freundliche Aufnahme erwarten darf.

Das Letztere schien ihm allerdings nach der Begrüßung durch die Magd mindestens zweifelhaft. Eine unbequeme Stimme in seinem Inneren sagte ihm, daß der Vorwurf der Vernachlässigung nicht unbegründet wäre, und daß seine Cousine nicht viel Ursache hätte, ihm besonders freundlich zu begegnen. Das Resultat dieser Betrachtungen war, daß er der Ankunft seiner Anverwandten, die er zeitlebens von oben

SLUB
Wir führen Wissen.